

Gesetz- und Verordnungs-Sammlung.

N^o 31.

Braunschweig, den 22. December 1840.

(46.) Bekanntmachung des Herzogl. Steuer-Collegiums, die in den Steuerämtern im Kreise Goslar eingetretenen Veränderungen betreffend.

d. d. Braunschweig, den 10. December 1840.

Folgende Veränderungen in den Steuer-Ämtern im Kreise Goslar werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Nebensteuerämter Bienenburg und Harzburg sind zu Gränzämtern zweiter Classe erhoben und denselben, so wie dem Grenzsteueramte zweiter Classe zu Schladen zugleich die Befugnisse von Grenzsteuerämtern erster Classe für die mit der Braunschweig-Harzburger Eisenbahn beförderten Gegenstände beigelegt.

Das Grenzsteueramt zweiter Classe zu Wiedelah ist aufgehoben und dessen Erhebungs-Bezirk dem Grenzsteueramte zweiter Classe zu Bienenburg beigelegt, so wie auch der Anmeldeposten zu Weißerof nicht mehr auf das Steueramt zu Wiedelah, sondern auf dasjenige

zu Bienenburg sich bezieht. Die Erhebungölocale der Steuerämter Schladen, Bienenburg und Harzburg befinden sich auf den Eisenbahnhöfen bei den gedachten Ortschaften.

Braunschweig, den 10. December 1840.

Herzoglich Braunschweig = Lüneburgisches
Steuer-Collegium.

C. Stünkel.